

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,  
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,  
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.  
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

7. Juli 1945

Blatt 146

## Wohnungen nur durch das Wohnungsamt =====

Die Wiener Hausbesitzer, Hausverwalter, Hauswarte, Hausvertrauensmänner und Hauptmieter werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß Einweisungen in Wohnungen als Haupt- oder Untermieter ausschließlich vom Wohnungsamte der Stadt Wien, 1., Barstensteingasse 7, vorgenommen werden. Einweisungen, die von einer anderen Stelle erfolgen, sind rechtungültig und nicht anzuerkennen.

## Die Leitung der Dienststelle "Jugend am Werk" =====

befindet sich im Neuen Rathaus, Stiege 4, Hochparterre, Zimmer 18. Vorsprachen in allen Angelegenheiten des Arbeits- und Ernteeinsatzes von 8 Uhr bis 13 Uhr. Mit der Leitung wurde Fritz K o n i r beauftragt, der schon vor dem Jahre 1934 in "Jugend am Werk" tätig war.

Fortsetzung der Käseausgabe.

Die bezirksweise Abgabe von Käse auf den Abschnitt a der laufenden Brotkarte wird fortgesetzt. Nach Maßgabe der Anlieferungen erhalten die Verbraucher der Bezirke VIII bis XIII je 50 g Käse (Natur- und Schmelzkäse) in jenem Geschäft, in dem sie seinerzeit den Rayonierungsabschnitt abgegeben haben. Nach Anfall neuer Käsemengen werden der Reihe nach die übrigen Bezirke zum Käsebezug aufgerufen werden.

Voranmeldung für Frühkartoffeln.

Zur Vorbereitung der Ausgabe der in den nächsten Wochen anfallenden Frühkartoffeln werden der Abschnitt 70 des Gemüse-Ausweises N und der Abschnitt 170 des Gemüse-Ausweises B zur Voranmeldung aufgerufen. Die Anmeldung kann nach freier Wahl des Verbrauchers in jedem Geschäft (Marktstand) erfolgen, das schon bisher zum Verkauf von Kartoffeln berechtigt war. Die Anmeldefrist erstreckt sich vom 9. bis zum 14. Juli 1945.

Die Geschäftsleute haben die aufgerufenen Abschnitte vom Bezugsausweis abzutrennen, aufzukleben und in der Zeit zwischen 16. und 19. Juli 1945 in der zuständigen Verrechnungsstelle (Expositor) einzureichen. Die Bestätigung dafür ist unverzüglich, spätestens am 21. Juli, an einen Kartoffelgroßhändler weiterzugeben.

Parteienverkehr in den Karten- und Verrechnungsstellen.

Die Kartenstellen halten an Werktagen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 17 Uhr, Mittwoch von 8 bis 15 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr Parteienverkehr.

In den Verrechnungsstellen wird an Samstagen von 1/2 8 bis 13 Uhr, an den übrigen Werktagen von 1/2 8 bis 16 Uhr Dienst gehalten.

Zur Bezugsregelung von Gemüse, Obst und Kartoffeln.

In Ergänzung der Notiz "Bezugsregelung für Gemüse, Obst und Kartoffeln" in der Zeitung "Neues Österreich" vom 7. Juli d.J. wird von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Durch die Kontrolle des Hereinbringens von Gemüse, Obst und Kartoffeln ohne Bewilligung der bewirtschaftenden Stellen sollen nicht jene Fälle erfaßt werden, in denen jemand bloß für den Eigenbedarf aus weiter entlegenen Gebieten Ware hereinbringt. Es liegt aber im Interesse der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, jenen Hamsterern und Schleichhändlern das Handwerk zu legen, die durch eine Überbietung der Preise und durch alle möglichen Kompensationen eine Bewirtschaftung überhaupt unmöglich machen.

Die Stadtverwaltung muß für unsere Kinder, Krankenhäuser und für die arbeitende Bevölkerung eine Mindestmenge von Gemüse, Obst und Kartoffeln aufbringen. Wegen des Mangels an Fuhrwerk kann dies in erster Linie nur aus den stadtnahen Gebieten geschehen. Die Übernahme und Abfuhr der Waren aus diesen Gebieten hat die Bezirksabgabestelle (Bast), VI., Köstlergasse 6-8, sicherzustellen. Ohne Bewilligung der "Bast" darf daher Gemüse und Obst in folgenden Gebieten in keinem Fall vom Erzeuger unmittelbar gekauft werden: In den Bezirken I bis XXI. sowie in den Ortschaften Albern, Aspern, Breitenlee, Erlaa, Klosterneuburg, Mannswörth, Oberlaa, Schwechat, Süssenbrunn, Stadlau und Zwölfaxing. Dagegen ist die Mitarbeit aller Faktoren, die die Möglichkeit haben, aus allen weiter entfernten Gebieten bei der Hereinbringung von Gemüse, Obst und Kartoffeln mitzuhelfen, nur erwünscht, allerdings muß auch diese Hilfe im Interesse der Gesamtheit erfolgen. Der Gartenbau- und Kartoffel-Wirtschaftsverband, I., Riemergasse 14, gibt in solchen Fällen Ankaufsbewilligungen aus.

Verbraucher, die aus den weiteren Gebieten für ihren Eigenbedarf Gemüse, Obst und Kartoffeln hereinbringen, werden dann nicht beanständet werden, wenn sie eine Bestätigung der Ortsgemeinde jenes Ortes vorweisen, aus dem sie die Ware bezogen haben. Auch Eigengartenbesitzer müssen sich entsprechend ausweisen. Das Hereinführen von Gemüse, Obst und Kartoffeln für den eigenen Bedarf mit Fuhrwerken (auch mit Handwagen) ohne Bewilligung des Gartenbau- und Kartoffel-Wirtschaftsverbandes bleibt verboten. Bei Zuwiderhandlungen macht sich nicht nur strafbar, wer die Ware ohne Be-

7. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 149

willigung kauft, befördert oder verkauft, sondern auch der Erzeuger, von dem die Ware bezogen wurde.

Musikschule der Stadt Wien

=====

Die Schlußaufführungen der Musikschule der Stadt Wien finden am Freitag, den 13. und Montag, den 16. Juli um 1/2 6 Uhr abends im Brahms-Saal (Musikvereinsgebäude) statt. Karten für beide Veranstaltungen an der Kasse des Musikvereins und in der Musikschule der Stadt Wien, 1., Johannesgasse 4a.